

Anlage C Schlüsseldepot

Schlüsseldepot-Vereinbarung

Zwischen

Kommune

Straße

Ort/Stadt

- nachfolgend **örtliche Feuerwehr** genannt –

und

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nachstehend **Betreiber** genannt -

für das Objekt

Bezeichnung des Gebäudes (Name / Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird folgendes vereinbart:

1. Der Betreiber lässt im eigenen Interesse und auf eigene Kosten in sein Betriebsgebäude ein vom VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkanntes Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) nach den Richtlinien des VdS einbauen, um der örtlichen Feuerwehr im Alarmfall den schnellen Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen.
2. Diese Vereinbarungen gelten für Feuerwehr-Schlüsselschränke (FSS) gleichermaßen.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die örtliche Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
4. Die örtliche Feuerwehr verwahrt eine begrenzte Anzahl von Depotschlüsseln zu den Schlössern der FSD. Sie verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Feuerwehrangehörigen (Führungskräfte) zugänglich zu machen. Diese FA verwenden die Schlüssel zu den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit.

5. Die örtlichen Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Depot- oder Objektschlüsseln und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr, ihrer Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen, wird hierdurch nicht berührt.
6. Die örtlichen Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Einsatz nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
7. Der Betreiber trägt alle Kosten, die durch die Einrichtung, Unterhaltung, Änderung, Außerbetriebnahme und sonstige Maßnahmen am FSD und dem dazugehörigen Schloss entstehen. Dies gilt auch für Schäden am FSD und dem dazugehörigen Schloss.
8. Diese Vereinbarung erlischt automatisch bei Kündigung des Anschlusses der Brandmeldeanlage. In der Folge muss der Schließzylinder mit Feuerwehrschießung dem beim Ausbau anwesenden Feuerwehrangehörigen kostenlos übergeben oder in dessen Anwesenheit zerstört werden.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Heidenheim bzw. Aalen.
11. Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen wird der Bestand des Vertrages hiervon nicht berührt. Für diesen Fall gilt als vereinbart, was die Parteien angesichts des sonstigen Inhalts des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung gekannt hätten.
12. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.
13. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Bezugsberechtigung, mit welcher der Schließzylinder mit der Feuerwehrschießung bei der Kommune erworben werden kann.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Merkblatt „**Datenerhebung und Speicherung in Bezug auf die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Landkreis Heidenheim (im Anwendungsbereich der TAB BMA LKR HDH)**“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Kommune

Betreiber (Eigentümer / Bevollmächtigter)

Datum, Unterschrift, (Dienstsiegel)

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Bezug Doppelbart-Umstellenschloss " K " für die Innentüre des Feuerwehr-Schlüsseldepots der Klasse 3 nach DIN 14675 mit VdS-Anerkennung der Landkreise Ostalbkreis und Heidenheim unter Angabe der Schließung der Gemeinde **XXX** erfolgt z.B. bei:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

oder

Schraner GmbH

Duvendahl 92

Weinstraße 45

21435 Stelle

91058 Erlangen

Telefon: 04174 / 592-145

Telefon: 09131 81191 – 19

Telefax: 04174 / 592-155

Fax: 09131 81191 – 9919

<http://www.kruse-sicherheit.de>

Mobil: 0163 7674603

<http://www.schraner.de>